

Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.03.2011
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Grix, Helga

SPD-Fraktion

Meinen, Regina

Meyer, Elfriede

Scheffel, Enno

(bis 18:19 Uhr)

(bis 18:17 Uhr)

CDU-Fraktion

Verlee, Carmen

für Andrea Risius (bis 17:56 Uhr)

FDP-Fraktion

Fooken, Ralf

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Grundmandat

Schild, Walter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Koziolak, Stephan-Gerhard

Stimmberechtigte Sonstige Mitglieder

Kruse, Helga

Mühlhausen, Irmgard

für Marion Jacobs

Beratende Mitglieder

Dietz, Ralf-Günter

Engelberts, Birte

Obes, Schengül

Ouedraogo, Abdou

Wilts, Elfriede

Reibe, Ulf

Sprengelmeyer, Thomas

(ab 17:07 Uhr)

von der Verwaltung

Lücht, Richard

Ubben, Wolfgang

Protokollführung

Rauch, Agnes

Gast

Bongartz, Helmut

Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2011

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Grix begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes gem. § 28 NGO

Frau Grix nimmt die Verpflichtung des beratenden Mitglieds Schengül Obes gemäß § 28 NGO vor.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sprengelmeyer bittet darum, den Tagesordnungspunkt 11 „Falleingang und Fallentwicklung Bezirkssozialarbeit 2007 – 2010“ abzusetzen, da Herr Frein erkrankt sei.

Beschluss: Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift Nr. 33 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2011

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 33 über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.02.2011 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 6 7. Ausbaustufe nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- Neubau einer Krippengruppe mit 15 Plätzen an der Kindertageseinrichtung Neue Heimat (Träger: Ev.-Ref. Kirche)
Vorlage: 15/1913

Herr Sprengelmeyer weist vorab darauf hin, dass der Oberbürgermeister in der nächsten Sitzung des Schulausschusses insgesamt die Finanzentwicklungen für die Bereiche Kinderkrippen, Kindertagesstätten und Schulen einmal darstellen wolle in Bezug auf das Verhältnis von Bundes- und Landesförderungen und kommunalen Aufwand.

Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2011

Herr Ubben erklärt, die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes habe er dem Jugendhilfeausschuss für die 7. und 8. Ausbaustufe im Dezember 2010 vorgestellt. Nunmehr möchte er heute den ersten Teil der 7. Ausbaustufe zur Entscheidung vorlegen. Die reformierte Kirche wolle an ihrem Kindergarten Neue Heimat eine Krippengruppe an die bestehende Einrichtung ausbauen. Bislang habe es im Stadtteil Barenburg zwei Krippengruppen gegeben, so dass dort noch ein dringender Bedarf bestehe, der mit dieser Krippengruppe weiter abgedeckt werden könne. Die Planungsunterlagen seien sowohl mit dem Träger als auch mit dem Gebäudemangement abgestimmt.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Bongartz fragt an, ob sich diese Ausbaustufe auch dahingehend eigne, dass auch behinderte Kinder dort aufgenommen werden könnten.

Frau E. Meyer bemerkt, mit diesen beiden Vorlagen sei man schon wieder einen großen Schritt weiter. Daher werde ihre Fraktion dem Beschluss auch zustimmen.

Frau Engelberts erklärt, ihr sei das Konzept des Krippenausbaus in der Neuen Heimat bekannt. Dort werde auch ganz deutlich der inklusive Gedanke verfolgt.

Herr Ubben bestätigt die Aussage von Frau Engelberts und teilt mit, diese Krippe sei so ausgerichtet, dass auch inklusiv gearbeitet werden könne. In Zukunft werde bei weiteren Krippenneubau immer darauf geachtet, dass im Grunde genommen in jeder Krippe eine inklusive Arbeit möglich sei.

Frau Engelberts regt an, bei dem Ausbau der Krippen auch darauf zu achten, dass die Qualität gewahrt bleibe.

Herr Schild begrüßt, dass durch diese Vorlage das Tagesbetreuungsausbaugesetz weiter ausgestaltet werde. Aus seiner Sicht wäre es jedoch ganz wichtig, dass bei jeder Stufe ein Überblick über den Stand der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes gegeben werde.

Herr Sprengelmeyer erklärt, in der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung werde noch einmal über das Tagesbetreuungsausbaugesetz berichtet, da wahrscheinlich auch die Öffnungszeiten wieder verlängert werden müssten. Dann könnte auch ein Überblick gegeben werden, obwohl dieser auch schon des Öfteren vorgelegt worden sei.

Herr Schild entgegnet, da die Ausbauplanung schon sehr umfangreich sei, sei es wichtig, dass auch die Ratsmitglieder diesen Überblick vorgelegt bekämen, die im Rat letztendlich mitentscheiden müssten und nicht dem Jugendhilfeausschuss angehören würden.

Frau Obes schließt sich den Ausführungen von Frau Engelberts an. Auch sie sei der Meinung, der Aspekt der Qualität dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Ihr sei bekannt, dass im Landkreis Aurich momentan ein Qualitätsgütesiegel vergeben werde und es würde sie interessieren, wie weit das auch in Emden schon einmal thematisiert worden sei.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt, im Rahmen der 7. Ausbaustufe den Ausbau der Betreuungsangebote für unter Dreijährige mit dem Neubau für eine Krippengruppe an die bestehende Kindertageseinrichtung Neue Heimat der Ev.-ref. Kirche mit 15 Plätzen fortzusetzen.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2011

TOP 7 8. Ausbaustufe nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
- Neubau einer Krippe mit 2 Gruppen und insgesamt 30 Plätzen durch die Ostfriesische Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH / Agilio
Vorlage: 15/1916

Herr Ubben führt aus, es handele sich um einen Grundsatzbeschluss und zwar wolle die OBW zusammen mit Agilio in Borssum eine Krippe errichten. Wie er bereits in der Jugendhilfeausschuss-Sitzung im Dezember gesagt habe, würden in Borssum dringend Krippenplätze benötigt. Jetzt gehe es um die Einrichtung von zwei Krippengruppen mit jeweils 15 Plätzen. Herr Ubben weist darauf hin, dass die Planung noch nicht im Einzelnen besprochen worden sei, da es nunmehr darum gehe, dass die OBW das Grundstück kaufen wolle und ein Signal haben möchte. Danach werde detailliert in die Planung eingestiegen.

Frau Grix bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Herr Bongartz erklärt, seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, habe jedoch nicht nachvollziehen können, aus welchem Grund vom Land und Bund hierfür keine Zuschüsse gezahlt würden.

Herr Ubben antwortet, die Bundes- und Landesmittel seien mit dem 2. Teil der 7. Ausbaustufe ausgeschöpft. Insgesamt seien 1.446.000 € als Kontingent vom Bund und Land zugewiesen worden. Darüber hinaus würden keine Mittel zur Verfügung gestellt und somit die Kosten für die 8. Ausbaustufe zu 100 % zu Lasten des städtischen Haushalts gehen.

Herr Sprengelmeyer bemerkt, vor diesem Hintergrund werde der Oberbürgermeister noch einmal insgesamt die Bundes-, Landes- und Kommunalförderung für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen darstellen.

Weiter führt er aus, er habe die OBW gebeten, zwei Planungen zu entwickeln. Auf der einen Seite auf dem Hintergrund der Krippe mit integrativen Charakter und auf der anderen Seite explizit noch einmal eine komplett inklusive Krippe aufzuführen. Dabei habe man ganz andere Anforderungen. Inklusion bedeute, dass möglichst alle Kinder auch aufgenommen werden könnten. Aus diesem Grunde werde die Verwaltung dem Ausschuss zu gegebener Zeit zwei Planungen vorlegen.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt, die 8. Ausbaustufe in Zusammenarbeit mit der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH sowie dem Verein Agilio auf einem noch von der Ostfriesischen Beschäftigungs- und Wohnstätten GmbH zu erwerbenden Grundstück umzusetzen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 8 Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit; - Neufassung Kinder- und Jugenderholung
Vorlage: 15/1918

Herr Reibe erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Neuordnung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau Grix bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2011

Frau E. Meyer fragt an, warum es einen Unterschied zwischen dem Fahrtkostenzuschuss für die internationalen Begegnungen in Höhe von 40 € und dem der Kinder- und Jugenderholung in Höhe von 50 € geben würde.

Herr Bongartz stellt fest, bei den Fahrten und Lager betrage der Zuschuss pro Person 2,50 €. Bei den internationalen Begegnungen werde jedoch ein Zuschuss von 5,50 € bezahlt. Zudem könnten bei Fahrten nach Berlin und bei Begegnungen mit Prenzlau nach den Sätzen der internationalen Begegnungen abgerechnet werden. Während er das für Berlin noch nachvollziehen könnte, könne er dieses bei Prenzlau nicht verstehen, da die Stadt Emden seit längerer Zeit keine offizielle Partnerschaft mehr mit der Stadt Prenzlau unterhalte. Er regt an, dieses zu ändern und den Zuschuss bei den Fahrten und Lager von 2,50 € auf 3,50 € pro Person anzuheben.

Herr Reibe erläutert, nach Gesprächen mit den Vereinen und Verbänden sei vereinbart worden, dass die ganzen anderen Bereiche der Richtlinien in einem zweiten Schritt überarbeitet würden. Dieses sei bisher zeitlich nicht möglich gewesen. Ihm sei klar, dass hier Differenzen vorhanden und zudem auch noch die Fahrten nach Berlin und Prenzlau enthalten seien. Wenn jedoch der Ausschuss nunmehr die Änderung beschließen wolle, werde sich die Verwaltung dem nicht verweigern.

Frau E. Meyer ist der Meinung, dass heute über die Änderungen beschlossen werden sollte, um eine klare Linie zu haben.

Frau Grix gibt zu bedenken, dass bereits jetzt schon Anmeldungen für die Freizeiten vorgenommen würden und die Vereine und Verbände wissen müssten, was sie den Eltern bezüglich der Bezahlung sagen sollten. Daher sei sie auch der Meinung, dass die Vorlage heute mit den Änderungen beschlossen werden sollte.

Herr Sprengelmeyer bemerkt, in der Vorlage stehe, dass schrittweise in Zusammenarbeit mit den freien Trägern diese Richtlinien erarbeitet würden. Speziell der Punkt der internationalen Begegnungen mit Berlin und Prenzlau sei hier erwähnt worden. Dabei sollte dieses Thema auch unter Beteiligung der Vereine und Verbände behandelt werden. Gleichwohl würde keiner der freien Träger dagegen sein, wenn der Ausschuss sowohl im Bereich der Fahrten und Lager als auch im Bereich der Fahrtkostenzuschüsse die Sätze anheben wolle. Es müsste nunmehr ein Antrag formuliert werden. Herr Sprengelmeyer weist darauf hin, dass er hier nicht beurteilen könne, ob das vorhandene Budget ausreichen werde. Erfahrungsbedingt könne er jedoch sagen, dass bei der Anzahl nicht mit so hohen Steigerungen zu rechnen sei.

Herr Sprengelmeyer erklärt, die Änderungen würden dahingehen, dass die Kosten für die Erstattung im Bereich der Fahrten und Lager von 2,50 € auf 3,50 € angehoben und die Fahrtkosten der internationalen Begegnungen von 40 € auf 50 € angeglichen würden.

Hinsicht der Fahrten nach Berlin und Prenzlau führt Herr Sprengelmeyer aus, dass die Verwaltung den Vereinen und Verbänden und letztlich dem Ausschuss vorschlagen wolle, die Fahrten in die Hauptstadt zu belassen und statt Fahrten nach Prenzlau hier die anderen Emdener Partnerstädte aufzuführen. Dieses werde aber von der Verwaltung noch vorbereitet.

Frau E. Meyer erklärt, sie stelle hiermit den Antrag diese Änderung aufzunehmen, wie Herr Sprengelmeyer dieses gerade ausgeführt habe.

Frau Grix weist bezüglich der Jugendgruppenleiterlehrgänge darauf hin, dass es für einige mögliche Teilnehmer schwierig sei, da diese Lehrgänge in den Osterferien auf Juist durchgeführt würden. Sie regt an, solche Lehrgänge auch über das Wochenende anzubieten.

Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2011

Herr Reibe führt aus, dieses sei sicherlich eine Überlegung, die man mit den Vereinen und Verbänden diskutieren müsse. Festzustellen sei auch, dass die geforderten 50 Stunden nicht ausreichen würden. Deshalb mache es Sinn, diese Kurse auf Juist durchzuführen, um so eine Gruppendynamik entstehen zu lassen. Weiter weist er darauf hin, dass diese Kurse als Bildungsurlaub anerkannt seien. Grundsätzlich sollte jedoch darüber nachgedacht werden, ob man die Kurse auch auf mehrere Wochenenden legen könnte. Das müsste aber mit den Vereinen und Verbänden konkret noch besprochen werden.

Herr Ouedraogo bemerkt, er könne sich vorstellen, dass die Effektivität der Fortbildung zum Jugendgruppenleiter auf einem neutralen Platz anders sei. Seiner Meinung nach sollte gut überlegt werden, ob man dieses Wochenendprinzip anwenden wolle, denn die Arbeit mit Jugendlichen sei nicht einfach und erfordere Kompetenz.

Herr Dietz erkundigt sich bezüglich der Richtlinien zu dem Punkt Fahrten und Lager. Hier würden Sport- und Schulveranstaltungen ausgeschlossen. Bei Sportveranstaltungen in den 90-er Jahren sei der Schulsportaustausch über lange Zeit von der Stadt gefördert worden. Leider sei dieses eingeschlafen. Wenn jetzt wieder so etwas beabsichtigt werde, sei es natürlich nicht sehr hilfreich, wenn von vornherein festgelegt werde, dass diese Veranstaltungen nicht gefördert würden.

Weiter weist er darauf hin, dass seiner Meinung nach auch die Schulfahrten der Oberstufe nach Polen und Prag förderungswürdig seien.

Herr Reibe entgegnet, grundsätzlich könne der Ausschuss natürlich Ausnahmen beschließen. So habe man z. B. jedes Jahr beschlossen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Archangelsk wie Emdener Teilnehmer behandelt würden. Im letzten Jahr seien auch zwei Schulveranstaltungen im Bereich der internationalen Begegnungen gefördert worden. Seiner Ansicht nach müsse auch darauf geachtet werden, dass der Jugendaustausch zustande komme. Auf der anderen Seite würde er jedoch Fahrten der Oberstufe nach Prag als Schul- und nicht als Jugendveranstaltung sehen.

Frau Grix lässt anschließend über die Vorlagen mit den Änderungen abstimmen.

abweichender

Beschluss: Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden mit den Änderungen aus dem Jugendhilfeausschuss entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage 15/1918 neu gefasst und treten zum 01.04.2011 in Kraft.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9 Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit;
- Festsetzung der Höchstbeträge Kinder- und Jugenderholung
Vorlage: 15/1921

Beschluss: Für einzelne Kostenarten nach Punkt III.2.2 der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit werden die Höchstbeträge neu festgesetzt um die anrechnungsfähigen Gesamtkosten zu ermitteln:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| - Unterkunft und Verpflegung | 25,50 €/ Tag und Teilnehmer |
| - Fahrtkosten | 50,00 €/ Teilnehmer |
| - Lagerkasse | 2,00 €/ Tag und Teilnehmer |

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 10 Auswertung Verfahren zur Umsetzung des Gesetzes zur Förderung und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen (NFrüherkUG).
Vorlage: 15/1919

Herr Sprengelmeyer erklärt, das Gesetz zur Förderung und Verbesserung des Schutzes von Kindern in Niedersachsen sei seit Sommer 2010 in Kraft. Dort gehe es darum, dass über die Kinderärzte Meldungen an eine zentrale Landesstelle gegeben würden, wenn Eltern mit ihren Kindern nicht an den freiwilligen Vorsorgeuntersuchungen teilgenommen hätten. Diese Stelle würde dann die Eltern anschreiben bzw. eine Meldung an die zuständigen Jugendämter geben. Das Verfahren sei im letzten Jahr ausführlich im Jugendhilfeausschuss besprochen worden. Auch habe er eine Dienstanweisung erlassen, wie im Jugendamt mit diesen Meldungen umzugehen sei.

Herr Sprengelmeyer stellt anschließend die Ergebnisse einer durchgeführten internen Auswertung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor und erläutert diese ausführlich. Die Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Weiter stellt Herr Sprengelmeyer fest, die Stadt Emden beteilige sich an der Landesevaluation und habe auch aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes im ersten halben Jahr ihr Verfahren geändert, sodass das erste Anschreiben nicht mehr über die Sozialarbeiter, sondern über eine Verwaltungskraft gehen werde. Damit würden die Sozialarbeiter entlastet.

Abschließend bemerkt Herr Sprengelmeyer, durch die Beteiligung an der landesweiten Evaluation werde man sehen, wie es bei den anderen Jugendämtern in Niedersachsen aussehen würde. Der Austausch bei einer Amtsleitertagung im Bereich Weser-Ems habe ergeben, dass die Erfahrungen ähnlich seien und in keinem Fall ein ernstzunehmender Hinweis auf Vernachlässigung oder ähnliches festgestellt worden sei. Seiner Meinung nach sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, ob man dieses langfristig so vorhalten wolle, denn damit verbunden seien 13,5 Stellen in der Landesstelle. Es stelle sich die Frage, ob dieser Aufwand gerechtfertigt sei oder ob es eventuell sinnvoller sei, im Rahmen der Gesundheitsförderung das Geld anteilig vor Ort einzusetzen.

Frau Grix bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau E. Meyer ist der Ansicht, dass der Aufwand durchaus gerechtfertigt sei, wenn man dadurch Kindern helfen könne. Sie fragt an, wie der Inhalt des ersten Anschreibens lauten würde.

Herr Fooken stimmt der Aussage von Frau E. Meyer zu. In den letzten Jahren seien genügend Negativbeispiele öffentlich bekannt geworden. Er bittet um Auskunft, wie der Rücklauf erfolge, wenn die Familie nicht mehr in Emden wohnen würde. Zudem interessiere es ihn, wie die angesprochenen Familien reagieren würden und was mit den Familien geschehe, die keine Angaben gemacht hätten.

Frau Meinen erkundigt sich, was die Stadt unternehmen könne. Früher sei es üblich gewesen, Elternbriefe zu verschicken, die auf die nächste U-Untersuchung hingewiesen hätten. Sie regt an, bereits bei der „Puppvisit“ auf diese Vorsorgeuntersuchungen aufmerksam zu machen. Sie sei erstaunt darüber, dass es 99 Familien in einem Vierteljahr nicht wichtig finden würden, diese Untersuchungen bei ihrem Kind durchführen zu lassen, zumal die Eltern eigentlich nichts zu befürchten hätten.

Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2011

Herr Bongartz erklärt, dieses Gesetz sei unter den politischen Parteien im Landtag unstrittig gewesen und habe sogar die Hürde des Datenschutzes genommen, obwohl diese Untersuchungen der Kinder nicht zwingend vorgeschrieben worden seien. Seines Erachtens sei dieses letztendlich die Folge der vielen Kindesmisshandlungen, die stattgefunden hätten, obwohl die Behörden davon hätten wissen müssen. Auch sei es die Antwort auf die schwierige grundgesetzliche Situation, denn der Staat übe nur nach den Bestimmungen des Grundgesetzes eine sogenannte Wächterfunktion aus. Dieses Gesetz richte sich von vornherein immer nur gegen eine kleine Minderheit. Aus diesem Grunde könne man eigentlich dankbar sein, dass nur so wenig betroffen seien. Insofern mache es Sinn, diese wenigen Familien aufzudecken und sich um die Kinder, die sich nicht wehren könnten, zu kümmern. Er ist der Ansicht, dass sich der Verwaltungsapparat lohne und sich in der nächsten Zeit einpendeln werde.

Frau Engelberts führt aus, auch sie würde einen unheimlich hohen Verwaltungsaufwand sehen. Es habe sich gezeigt, dass bei 74 Eltern, die bei der U-Untersuchung gewesen seien, eine Weiterleitung nicht erfolgt sei. Diese weise darauf hin, dass der Ablauf nicht funktioniere. Sie begrüße die Anregung von Herrn Sprengelmeyer, sich in der Stadt Emden konzeptionell auszutauschen und Gedanken darüber zu machen, wie präventive Maßnahmen gesichert werden könnten.

Frau Mühlhausen schließt sich den Ausführungen von Frau Engelberts an und erklärt, aus der praktischen Arbeiten im sozialen Bereich könne sie berichten, dass es Eltern gegeben habe, die äußerst ungehalten auf die Post vom Jugendamt reagiert hätten. Ihrer Ansicht nach sollte genau geschaut werden, zumal sich auch die Frage stelle, ob eine solche Vorsorge gewährleistet, dass man die Kinder bemerke, die vernachlässigt würden.

Herr Sprengelmeyer begrüßt es, dass über dieses Thema so hochwertig miteinander diskutiert werde. Es müsse jedoch zunächst unterschieden werden, dass es gesetzlich nicht vorgeschrieben sei, zur Vorsorgeuntersuchung zu gehen. Natürlich würde nicht nur das Projekt „Puppvisit“, sondern auch das Jugendamt oder die Kindertagesstätten die Eltern darauf hinweisen, wie wichtig diese Untersuchungen seien. Er nehme die Anregung auf, um zu sehen, was man im Grunde genommen vor Ort noch verbessern könne. Seiner Ansicht nach gehe es um den Gesundheitsschutz auch im Rahmen der Prävention. Gleichwohl würde er die Eltern ernst nehmen, die ganz bewusst sagen würden, dass sie diese Untersuchungen nicht wahrnehmen wollen. Zum anderen stelle sich die Frage, ob man tatsächlich eine Landesstelle brauche oder ob die Kommunen vor Ort ausgestattet würden, im Rahmen der Gesundheit, der Prävention und des Kinderschutzes aktiv zu sein und aufsuchende Arbeit zu machen, um mit den Familien in Kontakt zu kommen.

Weiter weist Herr Sprengelmeyer auf einen ganz interessanten Antrag hin, wo gemeinsam auf Initiative der Fachhochschule im Rahmen früher Hilfen ein Projekt gestartet werde, wie man die Einrichtungen vor Ort noch weiter miteinander verknüpfen könne. Dennoch müsse man auch noch einmal nach der Wirkung der ganzen Sache fragen. Wenn die Meldungen im Jugendamt ankämen, dann würde der eigentliche Vorsorgetermin schon Monate zurückliegen. Wenn aktuell eine ernsthafte Misshandlung vorliegen würde, dann komme die Meldung viel zu spät. Von daher müsse man sich fragen, ob dieses Verfahren wirkungsvoll sei. Er könne sich vorstellen, dass man das vor Ort etwas zeitnaher regeln könnte, um wirklich noch eine Hilfe auf den Weg zu bringen. Herr Sprengelmeyer ist der Ansicht, dass es ein unheimlicher Aufwand sei in Bezug auf die Wirkung. Aus diesem Grunde sei er gespannt, was die Evaluation aller beteiligten Jugendämter dazu ergeben werde.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Fooker, was mit den Familien passiere, die keine Angaben gemacht hätten, erklärt Herr Sprengelmeyer, hier werde Kontakt aufgenommen und bei einem Hausbesuch das Anliegen noch einmal dargelegt. Wenn die Familie nicht angetroffen werde,

Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2011

würden noch weitere Hausbesuche erfolgen. Wenn diese wieder erfolglos verlaufen seien, werde eine Meldung an das Landesamt gemacht und entsprechendes in den Evaluationsbogen eingetragen. Bis jetzt seien jedoch in Emden die Familien alle über Hausbesuche erreicht worden. Doch für einige Familien sei es schon befremdlich, plötzlich in Kontakt mit dem Jugendamt zu kommen. Herr Sprengelmeyer sagt zu, dass erste Anschreiben dem Protokoll beizufügen.

Herr Schild betont, die Vorsorgeuntersuchungen hätten eine ganz wichtige Funktion und würden der Früherkennung und vorzeitigen Erkennung von Störungen der Gesundheit der Kinder dienen. Bei diesen Früherkennungsuntersuchungen würde es in erster Linie nicht um Verhinderung von Misshandlungen gehen. Seines Erachtens sei ersichtlich, dass hier ein ganz gutes System bestehen würde. Die kommunalen Strukturen, die miteinander verzahnt seien, müssen noch weiter miteinander vernetzt, ausgebaut und verfestigt werden, um so das Wohl der Kinder weiterhin schützen zu können. Im Prinzip könne man mit diesen Ergebnissen ganz zufrieden sein.

Herr Ouedraogo erklärt, es sei sinnvoller, wenn die Untersuchungen und Rückmeldungen innerhalb der Kommune erst einmal gesichert und dann dem Landesamt weitergeleitet würden. Dann könne die Kommunen diesen Fall erst einmal aufgreifen und es käme zu keiner großen Verzögerung.

Herr Fooken ist der Ansicht, dass es eine Belastung für die Kinderärzte sei, an viele verschiedene Stellen melden zu müssen, wenn die Kommunen zuständig seien. Hier würde es jetzt eine zentrale Stelle geben, deshalb sei die Grundidee genau richtig.

Er führt weiter aus, die Aussage bezüglich der nicht angetroffenen Familien habe ich ein wenig stutzig gemacht. Gerade diese Fälle seien doch besonders kritisch und man müsste gerade denen intensiv nachgehen. Zusammenfassend stellt er fest, ansonsten sei dieses ein gutes Verfahren, welches im Laufe der Praxis sicherlich noch weiter verbessert werden müsse.

Herr Sprengelmeyer macht deutlich, dass über die Evaluation deutlich werde, welchen Personaleinsatz die Kommunen tatsächlich hatten und wie viel Zeit in Anspruch genommen worden sei. Wenn man die Summe für die 13,5 Stellen im Landesamt auf die Kommunen verteilen würde, könnte hier das Geld im Sinne von Gesundheitsprävention auch eingesetzt werden.

Hinsichtlich der nicht angetroffenen Familien führt Herr Sprengelmeyer aus, das Jugendamt sei keine Ermittlungsbehörde und arbeite im Rahmen des gesetzlich Möglichen mit anderen Behörden zusammen. Ansonsten habe sie kein Zugriffsrecht. Es sei das Recht jeder Familie, den Zugang zu verweigern. Wenn jedoch der Eindruck entstehe, dass hier akute Gefahr in Verzug sei, dann werde das Jugendamt durch die Polizei unterstützt.

Herr Bongartz betont, der Jugendhilfeausschuss und die Jugendverwaltung seien die Institutionen, die dem Kindeswohl verpflichtet seien. Dieses sei die einzige Hauptaufgabe, die die Verwaltung als Exekutivorgan im Bereich der Prävention mache. Damit sei sie automatisch keine Ermittlungsbehörde. Diese würden erst dann tätig, wenn Straftaten geschehen seien. Das müsse aber erst einmal durch die Jugendverwaltung überhaupt ergründet werden. Herr Bongartz regt an, dieses Gesetz, welches erst ein halbes Jahr alt sei, nicht schon wieder zu zerreden, sondern zunächst einmal die Evaluierungsgespräche abzuwarten. Sollte dann im Zuge dieser Evaluierung das Land feststellen, dass diese Stellen nicht benötigt würden, gehe er aber nicht davon aus, dass das Land freiwillig den Kommunen das Geld zur Verfügung stellen werde.

Frau Engelberts ist der Meinung, dass dieses Thema hier nicht zerredet werde. Man sollte darüber diskutieren und die Kritikpunkte an die Landebene weitertragen sollte. Auch sollte man sich mit den Leuten aus der Praxis, die jeden Tag mit Familien arbeiten würden, austauschen. Ihrer Ansicht nach würde es sinnvoll sein, hier kommunal anzusetzen und auch über die Erfah-

Niederschrift Nr. 34 über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2011

rungen der anderen Kommunen zu diskutieren. Mit 50.000 € könnte eine Kommune schon einiges bewegen.

Herr Ouedraogo zustimmt den Ausführungen von Frau Engelberts zu, denn durch diese Diskussion komme man zu neuen Gedankengängen. Denn ansonsten hätte man gar keine Möglichkeit, die tatsächlichen Risiken zu erkennen, die sich hinter diesem ganzen System verbergen.

Herr Sprengelmeyer erklärt, er sehe der Sache relativ gelassen entgegen. Auf dem Hintergrund dieser heutigen Diskussion könne er auch die verschiedenen Meinungen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in die Beratung mit seinen Amtskollegen im Land einbringen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Falleingang und Fallentwicklung Bezirkssozialarbeit 2007 - 2010
Vorlage: 15/1920

Ergebnis: Vertagt

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Gemeinsame Jugendhilfeeinrichtung mit dem Landkreis Aurich

Herr Sprengelmeyer erklärt, wie bereits der Presse entnommen werden konnte, plane der Landkreis Aurich eine eigene Jugendhilfeeinrichtung und möchte die Stadt Emden dazu als Partner gewinnen. Der Landkreis Aurich habe nunmehr eine Anfrage an die Stadt Emden gestellt, ob Interesse bestehen würde, eine eigene gemeinsame Jugendhilfeeinrichtung mit dem Ziel der Inobhutnahme zu konzipieren und zu betreiben.

Herr Sprengelmeyer führt aus, er habe grundsätzlich die Bereitschaft signalisiert, an diesen Planungen teilzunehmen. Gleichwohl sei es ihm aber auch ganz wichtig, dieses vorab mit den freien Trägern zu diskutieren, um so die Meinungen dazu einzuholen und den freien Trägern die Möglichkeit zu geben, Kritikpunkte zu äußern, um diese beachten zu können.

2. Bildungs- und Teilhabepaket

Herr Sprengelmeyer bemerkt, er sei im Landesbeirat der Jugendarbeit als Vertreter der Spitzenverbände sowohl des Städtetages als auch des Landkreistages. Dort sei in der letzten Sitzung auch über das Bildungs- und Teilhabepaket gesprochen und darauf hingewiesen worden, dass auch hier für die Jugendarbeit eine Aufgabe liegen könne, da sie der wichtigste außerschulische Bildungsträger sei. Jugendarbeit sei ein Garant für Persönlichkeitsentwicklung und eine Institution, die die Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft zum Ziel habe. Er bittet die Träger der verschiedenen Einrichtungen darum, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Vor Ort sei man jetzt dabei, zu überlegen, wie das Bildungs- und Teilhabepaket umgesetzt werden könne. In diesem Zusammenhang werde man sich auch noch einmal mit den freien Trägern zusammensetzen, um zu besprechen, wie sich auch die Träger der Jugendarbeit möglicherweise beteiligen können.

TOP 13 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.